



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost
Vorsitzender des BA 15
Herr Otto Steinberger
Friedenstraße 40
81660 München

Datum 14.06.2019

Am Moosfeld: geplantes Ankerzentrum

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06076 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 11.04.2019

Sehr geehrter Herr Steinberger,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Das Sozialreferat hat sich gemäß Ihres früheren Antrags vom 14.03.2019 (BA-Antrags-Nr.
14-20 / B 05909) an die Regierung von Oberbayern (ROB) gewandt. Mit Schreiben vom
13.05.2019 haben wir von der ROB die Rückantwort erhalten. Deswegen erlaubt sich das
Sozialreferat auf diese Antworten zurückzugreifen, um den o.g. Antrag zu beantworten.

Frage BA: Der Bezirksausschuss bittet um Klarstellung bzgl. der Nutzungsdauer. Auf Seite 1
im ersten Abschnitt des Schreibens „Unterkunfts-Dependance“ ist von einer Nutzungsdauer
über 5 Jahre die Rede. Ist damit die ursprüngliche Nutzung von 2015 gemeint oder eine
Nutzung über 5 Jahre ab der neuen Belegung?

Antwort ROB: Nach der aktuellen Planung wird die erste Belegung Anfang Juni 2019 statt-
finden. Die Nutzung ist auf fünf Jahre angelegt.

Kritikpunkte BA: Das Gremium sieht eine Nutzung insgesamt kritisch. Kritikpunkt ist
grundsätzlich der gewählte Standort; dieser liegt mitten in einem Wohngebiet und in direkter
Nachbarschaft zu einem Hotel. Ebenfalls kritisiert der Bezirksausschuss die Größe der
Einrichtung und die verspätete Information – sowohl des Gremiums wie insbesondere der
Bürgerschaft – über die bereits im Mai geplante Nutzung.

Antwort Sozialreferat: Die ROB beantwortete am 13.05.2019 den o.g. Antrag des Bezirksausschusses vom 14.03.2019 (BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05909). Das Sozialreferat erlaubt sich, im Folgenden die Fragen aus dem Antrag herauszugreifen, die für die Kritikpunkte des Bezirksausschusses relevant sind.

Frage BA: „Für wie viele Personen (Männer, Frauen, mit und ohne Kinder und Familien) ist geplant?“

Antwort ROB: Die Kapazität der Unterkunft beträgt maximal 350 Personen. Nach der Abstimmung von Frau Regierungspräsidentin Els mit dem Staatsministerium des Innern ist für den Regelbetrieb jedoch nur noch eine Belegung bis zu 300 Personen geplant.

Frage BA: „Warum ist bei rückläufigen Flüchtlings-/Asylbewerberzahlen noch eine weitere Unterkunft in München geplant?“

Antwort ROB: Die Notwendigkeit für die Unterkunfts-Dependance ergibt sich aus dem aktuellen Unterbringungsbedarf, der unter anderem durch die Schließung der bisher als Aufnahmeeinrichtung genutzten Objekte auf dem Gelände der ehemaligen McGraw-Kaserne und in der Karlstraße in München entstanden ist. Die Unterkunft McGraw musste zum Jahresende 2018 aufgegeben werden, da auf dieser Fläche Wohnungen entstehen sollen.

Ferner ist auch der Unterbringungsbedarf für Asylbewerber weiterhin vorhanden: Zwar sind die Zugangszahlen in den vergangenen drei Jahren in der Tat deutlich zurückgegangen. Dennoch kommen täglich immer noch etwa 30 Personen im Ankunftszenrum an. Diese werden gemäß dem sogenannten EASY-Verfahren verteilt und müssen nach wie vor zunächst in den Unterkunfts-Dependancen untergebracht werden.

Frage BA: „Wurden bereits auch andere Standorte geprüft z. B. Karl-Schmid-Straße?“
Stellung.

Antwort ROB: Das Objekt Am Moosfeld 37 erschien auf Grund der derzeit schwierigen Situation auf dem Immobilienmarkt das einzige kurzfristig akquirierbare Objekt im Stadtgebiet München [...]. Ferner war die Unterkunft Am Moosfeld 37 bereits bis September 2017 als Aufnahmeeinrichtung in Nutzung. Daher ist der Regierung von Oberbayern bekannt, dass bei diesem Objekt alle für eine Unterkunfts-Dependance erforderlichen Infrastrukturen vorhanden sind.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06076 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 vom 24.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin